



Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Liebe Mitarbeitende

Der vorliegende Verhaltenskodex enthält die wichtigsten Prinzipien der Unternehmens- und Geschäftsführung der Meyer Burger Gruppe. Die zentrale Basis für das unternehmerische Handeln der Meyer Burger Gruppe ist das eigenverantwortliche Handeln, die Einhaltung höchster ethischer Verhaltensstandards und die strikte Befolgung aller nationalen und internationalen Gesetze, die für uns relevant sind.

Der Verhaltenskodex wurde vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Meyer Burger Gruppe verabschiedet. Er soll weltweit allen Mitarbeitenden in Einführungsgesprächen bzw. mittels interner Kommunikation vermittelt werden. Von allen Meyer Burger Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie sich gemäss diesen Richtlinien verhalten und ihre Arbeit ausnahmslos unter Einhaltung des Meyer Burger Verhaltenskodex erfüllen.

Für die Einhaltung des Verhaltenskodex sind Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und jede(r) einzelne Mitarbeitende verantwortlich. Wir sind überzeugt, dass wir durch die Einhaltung des Meyer Burger Verhaltenskodexes unsere führende Marktposition weiter ausbauen und dadurch den Wert unserer Unternehmensgruppe steigern werden.

Für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung:

Peter Pauli
Delegierter des Verwaltungsrats & CEO



Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	3
2.	Geltungsbereich für Festangestellte, temporäre Mitarbeitende, Berater	3
2.1	CC-Verantwortlicher und Ansprechpersonen in Zweifelsfällen	3
3.	Unser Verhalten	3
3.1	Einhaltung von Gesetzen und Regeln	3
3.2	Eigenverantwortung und Meldepflicht bei Missständen	3
4.	Die Zusammenarbeit: das Arbeitsklima.....	4
4.1	Arbeitsplatz und Chancengleichheit.....	4
4.2	Belästigungen	4
5.	Sicherheit und Umweltschutz	4
6.	Verhalten gegenüber Vertragspartnern und Kunden	4
6.1	Verbot und Meldepflicht: persönliche Bevorteilung und Korruption	4
6.2	Qualität der Produkte, des Service und Handhabung von Verträgen	5
6.3	Meldepflicht von Beziehungen ausserhalb des Geschäftsbereichs	5
6.4	Meldepflicht bei Konfliktsituationen.....	5
6.5	Ausübung von Aufgaben in Ämtern und Institutionen	5
7.	Börsenrechtliche Vorschriften, Umgang mit Insiderinformationen.....	5
8.	Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen, Daten und Informationen.....	6
8.1	Rechtswidrige Handlungen und Missachtung des Verhaltenskodex	6
8.2	Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex	6
8.3	Pflichten des CC-Verantwortlichen	6
8.4	Meldepflicht der Mitarbeitenden	6



1. Einleitung

Dieser Verhaltenskodex legt die geschäftlichen, beruflichen und ethischen Standards der Meyer Burger Gruppe fest. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass diese Grundsätze bei allen Aktivitäten eingehalten werden. Unsere Geschäftspartner, Kunden, Aktionäre, Behörden und die Öffentlichkeit vertrauen auf ein verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten aller Mitarbeitenden der Gruppe. Dieses Vertrauen ist von grosser Bedeutung für das Ansehen und den Erfolg unseres Unternehmens. Deshalb wird von allen Mitarbeitenden ein hohes Mass an aktiver Mitwirkung und Eigenverantwortung bei der Umsetzung und Einhaltung der Verhaltensgrundsätze erwartet. Die Geschäftsleitungen aller Gruppengesellschaften der Meyer Burger Gruppe verpflichten sich, alle Mitarbeitenden über den Inhalt dieses Verhaltenskodexes zu informieren und bei dessen Einhaltung zu unterstützen.

2. Geltungsbereich für Festangestellte, temporäre Mitarbeitende, Berater

Der Verhaltenskodex der Meyer Burger Gruppe ist für alle Gruppengesellschaften und deren Mitarbeitenden verbindlich. Er gilt auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates oder Personen, die die Meyer Burger Gruppe in irgendeiner Form vertreten (Bevollmächtigte, Aushilfskräfte, Berater). Alle diese Personen sind verpflichtet, die Verhaltensgrundsätze in eigener Verantwortung zu befolgen.

2.1 CC-Verantwortlicher und Ansprechpersonen in Zweifelsfällen

Bei Unklarheiten oder Zweifelsfällen bieten die Vorgesetzten, der CC-Verantwortliche oder ein anderes Mitglied der Gruppenleitung der Meyer Burger Technology AG Rat und Unterstützung. Werden Verletzungen der Verhaltensgrundsätze bekannt, so ist der Vorgesetzte oder in Ausnahmefällen direkt der CC-Verantwortliche zu informieren.

Als CC-Verantwortlicher (Code of Conduct Verantwortlicher) der Meyer Burger Gruppe hat der Verwaltungsrat den Chief Financial Officer (CFO / Finanzchef) der Meyer Burger Technology AG ernannt.

3. Unser Verhalten

Wir sind kompetent, motiviert und tragen Eigenverantwortung.

Diese Eigenschaften sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Meyer Burger Gruppe. Die Teamfähigkeit und Flexibilität unserer Kader und Mitarbeitenden tragen zur Förderung von kreativen Leistungen bei. Die Qualität unserer Produkte und der Service am Kunden sichern uns das Vertrauen und die Zufriedenheit unserer Kunden. Wir halten unsere Versprechen ein und fokussieren auf zukunftsgerichtete Technologien und Innovationen.

3.1 Einhaltung von Gesetzen und Regeln

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die für sie oder die Gruppengesellschaft relevanten Gesetze, Verhaltensregeln und Weisungen zu halten. Jeder ist dazu angehalten, sich an höchsten ethischen und beruflichen Standards zu orientieren. Meyer Burger erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie ihre Verantwortung gegenüber der gesamten Gruppe, der Gesellschaft und der Umwelt in all ihren Aktivitäten jederzeit wahrnehmen.

3.2 Eigenverantwortung und Meldepflicht bei Missständen

Unsere Leitwerte sind Fairness, Eigenverantwortung, Loyalität und Ehrlichkeit. Alle Mitarbeitenden haben sich in ihrem Verantwortungsbereich mit der besten Geschäftspraxis vertraut zu machen und müssen sie gewissenhaft umsetzen.

Ein Verhaltenskodex will und kann die Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeitenden nicht vollumfänglich auflisten. Wenn sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder aus der Unternehmenspraxis keine klaren Richtlinien ergeben, handeln die Mitarbeitenden nach bestem Ermessen und mit gesundem Menschenverstand. Von den Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie bei den Vorgesetzten oder allenfalls beim CC-Verantwortlichen direkt Rat und Hilfe suchen, wenn rechtliche Zweifel bestehen, sei es hinsichtlich des eigenen Verhaltens oder bei Hinweisen auf rechtlich oder ethisch zweifelhafte Vorgänge im Arbeitsumfeld. Loyalität, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein sind gerade in Fällen, in denen dem Unternehmen ein Schaden drohen könnte, von wesentlicher Be-



deutung.

4. Die Zusammenarbeit: das Arbeitsklima

Wir begegnen jeder Person mit Anstand, Offenheit und Respekt und bekennen uns zu Teamgeist und Verantwortung.

Die Mitarbeitenden der Meyer Burger Gruppe sollen in einem freundlichen Betriebsklima ihrer Arbeit nachgehen können. Nur so ist es möglich, im Rahmen der täglichen Aufgabenerfüllung die von Meyer Burger angestrebten Höchstleistungen erbringen zu können. Das bedingt, dass sich Mitarbeitende untereinander und gegenüber Vorgesetzten und Untergebenen mit Anstand, Offenheit und Respekt begegnen. Ebenso erwarten wir von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich zur Teamarbeit bekennen und die volle Verantwortung für die ihnen übertragenen Aufgaben übernehmen.

4.1 Arbeitsplatz und Chancengleichheit

Die Meyer Burger Gruppe ist bestrebt, den Mitarbeitenden einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bereitzustellen, für eine angemessene Vergütung der Leistungen zu sorgen und die Chancengleichheit sicher zu stellen. Die Meyer Burger Gruppe ist bemüht, alle Mitarbeitende in der persönlichen und beruflichen Entwicklung zu fördern und auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben zu achten.

4.2 Belästigungen

Mobbing und andere Belästigungen werden konsequent sanktioniert. Zur Beurteilung von Leistungen darf ausschliesslich der persönliche Beitrag zur Zielerreichung, zur Führung und Kontrolle sowie zur Teamleistung herangezogen werden.

5. Sicherheit und Umweltschutz

Wir lassen immer die notwendige Vorsicht walten und gehen sorgfältig mit natürlichen Ressourcen um.

Die Vermeidung von Gefahren für die Mitarbeitenden, die Kunden und die Umwelt ist ein wesentlicher Bestandteil des von der Meyer Burger Gruppe angestrebten Verhaltens. Dies gilt für alle Bereiche aller Gruppengesellschaften der Meyer Burger Gruppe.

Entsprechend legen wir höchsten Wert auf die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften. Dabei ist es gleichgültig ob sie vom Gesetz vorgegeben sind, von den zuständigen Behörden erlassen wurden oder in Unternehmensrichtlinien geregelt werden. Im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der anderen Mitarbeitenden und jeder Gruppengesellschaft, sind die Sicherheitsvorschriften stets und konsequent von allen Mitarbeitenden anzuwenden. Erkannte und potentielle Gefahrenquellen sind sofort den zuständigen Personen zu melden.

Jede(r) Mitarbeitende ist für die Sicherheit am eigenen Arbeitsplatz bzw. im eigenen Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Die Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, dass die Mitglieder ihrer Teams gründlich instruiert und geschult werden.

6. Verhalten gegenüber Vertragspartnern und Kunden

Wir sind kompetent, freundlich und fair. Wir pflegen freundliche und professionelle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Wir gewährleisten gleichzeitig einen optimierten, objektiven und effizienten Beschaffungsprozess. Professionelle und freundliche Betreuung sind die Basis unserer Kunden- und anderen Geschäftsbeziehungen.

6.1 Verbot und Meldepflicht: persönliche Bevorteilung und Korruption

Es dürfen keine persönlichen Vorteile gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden, weder bei der Anbahnung, Vergabe, noch bei der Abwicklung eines Auftrags. Amtsträgern, auch von ausländischen Staaten, dürfen keinerlei persönlichen Vorteile angeboten oder zugewendet werden. Geschenke dürfen grundsätzlich nicht verteilt oder angenommen werden. Ausnahmen gelten nur bei allgemein üblichen Gelegenheits- oder Werbebeschenken. Sollten Mitarbeitende mit einem entsprechenden Angebot oder Verlangen konfrontiert werden, so



muss dies unverzüglich dem CC-Verantwortlichen gemeldet werden.

6.2 Qualität der Produkte, des Service und Handhabung von Verträgen

Die Meyer Burger Gruppe überzeugt durch Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie den Kundenservice. Alle Produkte müssen den Spezifikationen entsprechen, die gemeinsam mit dem Kunden im Vertrag festgelegt wurden. Auftrags- oder Vertragsänderungen müssen mit dem Kunden schriftlich vereinbart bzw. festgehalten und durch die Vertragsparteien genehmigt werden.

6.3 Meldepflicht von Beziehungen ausserhalb des Geschäftsbereichs

Jegliche persönliche oder finanzielle Beziehung zu einem Lieferanten, Kunden oder sonstigem Geschäftspartner der Meyer Burger Gruppe, welche über die Kontakte im Rahmen der beruflichen Tätigkeit für Meyer Burger hinaus gehen oder einen Interessenskonflikt auslösen könnten, sind dem Vorgesetzten unaufgefordert bei erster Gelegenheit offen zu legen. Dies gilt auch für Beziehungen mit einem potentiellen Lieferanten, Kunden oder sonstigem Geschäftspartner, der eine Geschäftsbeziehung mit Meyer Burger eingehen möchte.

6.4 Meldepflicht bei Konfliktsituationen

Jede(r) Mitarbeitende der Meyer Burger Gruppe ist eine Person des Vertrauens. Situationen in denen persönliche oder finanzielle Interessen der Mitarbeitenden, seitens der unmittelbaren Familie oder des Partners, mit den Pflichten der Meyer Burger Gruppe oder eines Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartners in Konflikt stehen, müssen dem CC-Verantwortlichen gemeldet werden. Dies gilt insbesondere wenn in einem oder für ein Unternehmen Funktionen übernommen werden sollen, mit dem eine Gruppengesellschaft der Meyer Burger Gruppe in Geschäftsbeziehung oder im Wettbewerb steht oder stehen könnte.

6.5 Ausübung von Aufgaben in Ämtern und Institutionen

Die Übernahme von Aufgaben oder Ämtern in gesellschaftlichen oder sozialen Institutionen wird von Meyer Burger begrüsst. Sie darf aber die Erfüllung der beruflichen Aufgaben und die Leistung des Mitarbeiters nicht beeinträchtigen und keinen Interessenkonflikt auslösen. Bei privaten Meinungsäusserungen in der Öffentlichkeit dürfen sich Mitarbeitende ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsleitung der Meyer Burger Technology AG nicht auf ihre Funktion im Unternehmen berufen.

7. Börsenrechtliche Vorschriften, Umgang mit Insiderinformationen

Wir beachten die Vorschriften des Kapitalmarktes, insbesondere die Vorschriften der SIX Swiss Exchange AG. Das Strafrecht verbietet die Ausnutzung einer Insiderinformation, durch die – direkt oder indirekt – ein persönlicher Vorteil beim Kauf oder Verkauf von Aktien oder Derivate von Meyer Burger Technology AG erlangt werden kann. Ebenso ist die unbefugte Weitergabe von solchen Informationen, welche nicht öffentlich bekannt sind, verboten. Insiderinformationen sind nicht allgemein bekannte Unternehmensfakten. Zu solchen Informationen zählen geplante Akquisitionen oder Devestitionen, strategische Allianzen, finanzielle Ergebnisse, neue Produkte oder Innovationen oder neue Technologien, wichtige Aufträge, Probleme mit Produkten oder der Abschluss bzw. die Kündigung von wichtigen Verträgen. Solche Fakten sind für Anleger bei der Entscheidung ein Wertpapier von Meyer Burger Technology AG zu kaufen oder zu verkaufen von grosser Bedeutung und können den Aktienkurs erheblich beeinflussen. Dasselbe gilt wenn ein Mitarbeiter der Meyer Burger Gruppe Insiderinformationen einer anderen Firma oder Drittpartei erhält, welche den Insiderstrafrechtsnormen untersteht.

Mitarbeitende, die über Insiderinformationen über eine Gruppengesellschaft der Meyer Burger Gruppe oder eines anderen Unternehmens, das mit Meyer Burger eine (potentielle) Geschäftsbeziehung hat, verfügen, haben solche Informationen streng vertraulich zu behandeln und dürfen solche Informationen Dritten weder offen legen noch zugänglich machen. Zudem dürfen Mitarbeitende in solchen Situationen weder Aktien (und Derivate) der Meyer Burger Technology AG kaufen noch verkaufen; gleiches gilt für Aktien (oder Derivate) einer Gesellschaft, mit der Meyer Burger ein insiderrelevantes Geschäft abschliessen möchte. Dies gilt solange, bis die Informationen nicht mehr relevant sind oder öffentlich bekannt gegeben wurden. Jeder Mitarbeiter informiert den CC Verantwortlichen unverzüglich, wenn er/sie Kenntnis davon erhält, dass insiderrelevante Informationen nicht (mehr) vertraulich behandelt werden oder ausgenutzt werden.



8. Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen, Daten und Informationen

Wir sind rechtschaffen, fair und schützen vertrauliche Daten.

Geschäftsgeheimnisse und andere vertrauliche Informationen sind streng vertraulich zu behandeln. Diese müssen geschützt werden, so dass sie nicht an unbefugte Personen gelangen. Mitarbeitende, die Zugang zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen einer oder mehreren Gruppengesellschaft(en) der Meyer Burger Gruppe und/oder von Geschäftspartnern haben, dürfen sie nicht an Dritte weitergeben (dazu zählen auch Familienangehörige und Freunde). Sie dürfen nicht für andere, nichtdienstliche Zwecke verwendet werden.

Im Umgang mit elektronisch gespeicherten Informationen ist zu beachten, dass Computer durch Vergabe und regelmässiges Wechseln von Passwörtern geschützt werden.

Bereits bei der Erstellung eines Dokuments ist zu berücksichtigen, dass die darin enthaltenen Informationen allenfalls in die Hände eines Mitbewerbers oder an Dritte gelangen können, die gegenläufige Interessen verfolgen und dann gegen Meyer Burger verwendet werden könnten.

8.1 Rechtswidrige Handlungen und Missachtung des Verhaltenskodex

Die Einhaltung von internen und externen Vorschriften zur Verwendung, Wartung und allenfalls korrekten Entsorgung von Eigentum der Meyer Burger Gruppe ist Teil unserer Unternehmenspolitik und Teil unserer Verantwortung gegenüber unseren Aktionären. Das unerlaubte Entfernen oder Benützen von Gegenständen oder immateriellen Rechten einer Gruppengesellschaft der Meyer Burger Gruppe kann gegen strafrechtliche Vorschriften verstossen und/oder zur Kündigung führen.

Gesetzesverstösse und Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht hingenommen. Derartige Pflichtverletzungen können mit Abmahnungen, mit der Geltendmachung von Schadensersatzforderungen, der Kündigung des Anstellungsverhältnisses und/oder strafrechtlichen Massnahmen geahndet werden.

8.2 Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex

Wir bekennen uns zu einer gelebten Unternehmenskultur von Meyer Burger.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Umsetzung dieses Verhaltenskodex zu unterstützen, zu fördern und die Handlungsanweisungen in eigener Verantwortung zu befolgen. Bei Unklarheiten oder Zweifelsfällen stehen mit Rat und Unterstützung die Vorgesetzten oder der CC-Verantwortliche zur Verfügung. Werden Verletzungen der Verhaltensgrundsätze bekannt, so sind sie unverzüglich dem Vorgesetzten oder in Ausnahmefällen direkt dem CC-Verantwortlichen zu melden.

8.3 Pflichten des CC-Verantwortlichen

Der CC-Verantwortliche muss bei Verdacht möglicher Verletzungen eine faire und gründliche Untersuchung in die Wege leiten. Er informiert die Geschäftsleitung und gegebenenfalls den Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG über die Resultate seiner Abklärungen.

8.4 Meldepflicht der Mitarbeitenden

Mitarbeitende, die in guten Treuen Pflichtverletzungen gegen diesen Kodex melden, haben keinerlei daraus resultierende Benachteiligungen am Arbeitsplatz zu befürchten.

Thun, 1. Juni 2011